

## Belehrung über Verpflichtungen aus Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR)

Bitte für jede in enger Beziehung stehende Person separat ausfüllen.

Belehrender

**1) Name der Führungskraft i.S.d. MAR**

zu belehrende Person

**2) Name der in enger Beziehung stehenden Person**

**Ort der Belehrung**

**Datum der Belehrung (TT.MM.JJJJ)**

Die zu 2) genannte Person wurde heute über folgende Verpflichtungen im Rahmen von Eigengeschäften in Kenntnis gesetzt:

### Meldepflicht

Personen, die in enger Beziehung zu Führungskräften im Sinne der MAR (= Vorstands- oder Verwaltungsratsmitglied der SAB) stehen, müssen dem Emittenten (= SAB) und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, in dem der Emittent registriert ist (= BaFin), ab dem 3. Juli 2016 jedes Eigengeschäft mit Finanzinstrumenten der SAB (z.B. Inhaberschuldverschreibungen) oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten melden. Hierzu zählen insbesondere Geschäfte in Bezug auf Finanzinstrumente der SAB, wie

- der Erwerb, die Veräußerung, der Leerverkauf, die Zeichnung, der Austausch;
- Geschäfte, die von einem Dritten im Rahmen eines einzelnen Portfolioverwaltungs- oder Vermögensverwaltungsmandats im Namen oder zugunsten einer Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder einer eng mit ihr verbundenen Person ausgeführt werden;
- getätigte oder erhaltene Zuwendungen und Spenden sowie erhaltene Erbschaften, die Finanzinstrumente der SAB enthalten.

### Näheres zur Meldung

Da die SAB ihrerseits sicherzustellen hat, dass die gemeldeten Informationen unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Geschäft veröffentlicht werden, ist die Meldung an die SAB spätestens zwei Geschäftstage nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen. Die SAB bietet an, die Meldung an die BaFin zu übernehmen und hat die entsprechende Beauftragung auf dem Meldeformular bereits vorgesehen. Das Meldeformular ist für jedes Eigengeschäft vollständig ausgefüllt, unterschrieben und schnellstmöglich, spätestens am zweiten Geschäftstag nach dem Datum des Eigengeschäfts, an den Compliancebeauftragten der SAB zu senden.

### Sonstiges

Jede Missachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die SAB, die Führungskräfte oder die mit diesen eng verbundenen Personen gilt gemäß § 120 WpHG als Ordnungswidrigkeit, die bei natürlichen Personen mit einer Geldbuße von maximal 500.000 € und bei juristischen Personen von maximal 1.000.000 € sanktioniert werden kann.

**Ich habe meine Verpflichtungen zur Kenntnis genommen. Ein Blankoformular für eine Meldung von Eigengeschäften habe ich erhalten.**

Zu belehrende Person (ggf. gesetzlicher Vertreter)

**Ort**

**Datum (TT.MM.JJJJ)**

**Unterschrift | Stempel**

Ich habe das Original dieser Belehrung der zu belehrenden Person ausgehändigt und bewahre eine Kopie dieses Dokumentes bei mir auf (kein Versand an die SAB).

Belehrender

**Ort**

**Datum (TT.MM.JJJJ)**

**Unterschrift | Stempel**